

---

# Anna Göldi

---



Im Zwicky-Haus in Mollis diente Anna Göldi von 1768 bis 1774 und ging ein Liebesverhältnis mit dem Sohn des Hausherrn, Melchior Zwicky ein (© Klara Hübner, 2011)

Ende des 18. Jahrhunderts gelangte das Glarnerland zu trauriger Berühmtheit: Es wurde 1782 Schauplatz eines der letzten Hexenprozesse in Europa. Die Tragödie entspannt sich vor dem Hintergrund oligarchischer Familienstrukturen, die ihren schwindenden Einfluss wiederherzustellen versuchten. Zu Hilfe kamen ihnen ein Gemisch aus Aberglaube und Aufklärung, welches in breiten Bevölkerungsschichten Anklang fand. Das Geschehen prägte den Begriff „Justizmord“, der seither für jede Form von Mord im Namen staatlicher Willkür gebraucht wird. Grosse Aufmerksamkeit erhielt der «Göldi-Handel» durch den 1982 publizierte Roman von Eveline Hasler. Wie sehr das ungerechte Urteil nach wie vor im Selbstbild der Glarner verankert ist, zeigen die offizielle Rehabilitation Anna Göldis 2008 oder die Aktivitäten der Anna-Göldi-Stiftung. Diese verleiht seit 2009 alle zwei Jahre einen Menschenrechtspreis und eröffnete 2017 in Ennenda ein Museum zur Geschichte der „Letzten Hexe“, deren Rezeption und zur aktuellen Situation der Menschenrechte.

---

Andere Namen	Anna Göldin Zum Umgang mit historischem Unrecht
Verbreitung	GL (Ennenda)
Bereiche	Gesellschaftliche Praktiken
Version	Juni 2018
Autor/Autorin	Klara Hübner, Fritz Rigendinger

---

Lebendige Traditionen  
traditions vivantes  
tradizioni viventi  
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

---

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Kultur BAK**

---

Am 13. Juni 1782 wurde die 48-jährige Magd Anna Göldi auf dem Richtplatz Ygruben in Glarus öffentlich enthauptet. Zuvor war sie von der Glarner Obrigkeit auf der Basis von Expertengutachten und ihres Geständnisses unter Folter wegen «Verderbung eines Kindes» zum Tode verurteilt worden. Der Vorwurf lautete, Anna Maria Tschudi, die Tochter ihres ehemaligen Dienstherrn, des Arztes, Fünferichters und Ratsherren Johann Jakob Tschudi «vergiftet» zu haben. Der Begriff «Hexerei» wurde im Urteilsspruch vermieden. Göldi hatte seit 1780 in Tschudis Haushalt in Glarus gedient. Dieser hatte sie fristlos entlassen, nachdem der Vorwurf aufgekommen war, sie hätte seiner Tochter Anna Maria wiederholt Nadeln in die Milchtasse gelegt.

### **Nur eine Dienstmagd**

Eine objektive Urteilsfindung war nicht zu erwarten: Johann Jakob Tschudi gehörte zur Glarner Führungsschicht und genoss in reformiert-Glarus über breiten Rückhalt. Anna Göldi war mittellos. Sie kam aus Sennwald in der zürcherischen Herrschaft Sax, wo sie sich schon früh als Dienstmagd verdingen musste. Trotzdem war es ihr gelungen, sich in der Glarner Oberschicht Anerkennung zu verschaffen und Freunde zu finden. Zu diesen gehörten ihr späterer Mitangeklagter, der Schlossermeister Rudolf Steinmüller – ein entfernter Verwandter Tschudis –, und seine Frau. Vor allem aber Landammann Cosmus Heer, in dessen Haushalt sie ab 1765 gearbeitet hatte und die Zwicky aus Mollis, eine der reichsten Glarner Familien, in deren Dienste sie drei Jahre später eintrat.

Gleichwohl wurde ihr Leben von zwei unehelichen Schwangerschaften überschattet, was im Prozess gegen sie verwendet wurde. Ihr erstes Kind, das sie als Magd im Pfarrhaus zu Sennwald im Jahr 1765 zur Welt gebracht hatte, verstarb kurz nach der Geburt unter ungeklärten Umständen. Daraufhin wurde sie als Kindsmörderin zu sechs Jahren Hausarrest verurteilt. Ihr zweites Kind ging 1775 aus dem Liebesverhältnis mit dem Sohn ihres späteren Dienstherrn, Doktor Melchior Zwicky, hervor. Sie brachte es in Strassburg zur Welt, wo sich seine Spur verliert. Zwicky blieb mit Anna Göldi allerdings bis an ihr Lebensende befreundet.

### **Verhaftung und Prozessverlauf**

Angst und Absprachen in der Glarner Führungsschicht liessen Anna Göldi nach ihrer Entlassung durch das soziale Netz fallen. Sie fand weder bei der höchsten reformierten Autorität, dem Camerarius Tschudi, noch beim ihr ursprünglich freundlich gesinnten Landammann Heer Unterstützung. Sie wurde erst zur Fahndung ausgeschrieben, nachdem sich der Gesundheitszustand von Anna Maria Tschudi weiter verschlechterte. Das Kind

soll nicht nur Nadeln gespien haben, sondern auch von «gichterischen» Zuckungen und Visionen geplagt worden sein. Ferner gefährdeten die Gerüchte über ein Verhältnis Johann Jakob Tschudis mit seiner Magd dessen politische Ambitionen. Am 21. Februar 1781 wurde sie durch den Glarner Landweibel im Toggenburgischen Degersheim festgenommen.

Nachdem die katholischen Autoritäten des Landes Glarus kein Interesse gezeigt hatten, wurde Johan Jakob Tschudi als Vorstand des reformierten Gerichts zur treibenden Kraft des Prozesses. Mit der Wahl Bartholome Martis zum medizinischen Sachverständigen sicherte er sich die Unterstützung eines Verwandten. Zur Hexe machte sich Anna Göldi erst, nachdem es ihr gelungen war, Anna Maria Tschudi in mehreren Sitzungen zu «heilen». Derweil wurde Rudolf Steinmüller als Mittäter angeklagt. Dazu führte einerseits seine Freundschaft mit Anna Göldi, andererseits der Umstand, dass Anna Maria Tschudis Krankheitssymptome erst nach ihrem Fortgang richtig ausgebrochen waren, weshalb sie für ihre Zauberei einen Gehilfen benötigt hätte.

Die Anklage beschuldigte beide, Tschudis Tochter ein verzaubertes «Leckerli» verabreicht zu haben, welches die Nadeln hervorbrachte. Dieser auf der Aussage von Tschudis neunjähriger Tochter beruhende Vorwurf wurde nicht in Frage gestellt, selbst wenn zur gleichen Zeit im Zürcher Oberland mehrere Fälle von Kindern bekannt wurden, die ähnliche Symptome vorgetäuscht hatten. Seiner Verurteilung entzog sich Steinmüller durch Selbstmord. Nach mehrmaligen Verhören und einem Geständnis unter Folter wurde Anna Göldi am 6. Juni 1782 zum Tod verurteilt. Die Einsprache einer Gruppe von Politikern um Landammann Heer blieb wirkungslos.

### **Reaktionen auf den «Justizmord»**

Bereits auf der Landsgemeinde vom 24. April 1782, welche Göldis Verurteilung voranging, hatte ein mit den Geschehnissen vertrauter Bürger die Einschränkung der gerichtlichen Kompetenzen der Räte verlangt. Erfolgreicher war der Protokollführer im Prozess, Gerichtsschreiber Johann Melchior Kubli. Als überzeugter Gegner des Urteils gelang es ihm, Kopien (Abschriften) der Verhör- und Prozessakten heimlich ausser Landes zu schmuggeln und diese publik zu machen. Infolge der strengen Pressezensur blieben mediale Reaktionen aus der Eidgenossenschaft weitgehend aus. Dank Kublis Tat gelangte der Fall aber in ausländische Medien. Über diverse Zeitungen verbreitete sich die Kunde davon bis nach Preussen.

Zu den schärfsten zeitgenössischen Kritikern der Glarner Obrigkeit wurde der Nürnberger Publizist Wilhelm

Ludwig Weckherlin, der in seinen satirischen «Chronologien» schon im Oktober 1782 über das antiaufklärerische Vorgehen herzog. Nur der Ulmer Journalist Heinrich Ludwig Lehmann bemühte sich 1783 um die Ehrrettung der Glarner Obrigkeit. Er reiste ins Glarnerland, um sich durch Gespräche mit Augenzeugen persönlich Überblick über den Prozesshergang zu verschaffen. Im «Reichspostreuther» vom 4. Januar 1783 gebrauchte der Historiker August Ludwig Schlözer erstmals den Terminus «Justizmord», um am Beispiel der Anna Göldi den vorsätzlichen Missbrauch des Rechts zur Beseitigung einer unliebsamen Person zu beschreiben.

### **Überlieferung und wissenschaftliche Aufarbeitung**

Eine kritische Aufarbeitung des Falls auf Glarner Boden fand erst 80 Jahre später statt. Abgesehen von den Verhörprotokollen, die Kubli publizieren liess, wurden die Originaldokumente kurz nach dem Prozess vernichtet. Zeitgenössische Kopien blieben jedoch im Nachlass des Glarner Untersuchungsrichters Heiz erhalten. Aus diesen Akten rekonstruierte der Landamman und spätere Bundespräsident Joachim Heer das Prozessgeschehen. Seine 1863 vorgestellte, 1865 im ersten Heft des «Jahrbuches des Historischen Vereins des Kantons Glarus» abgedruckte Arbeit gilt bis heute als Grundlage für Anna Göldis Rehabilitierung.

Heer hatte unter Juristen und Kulturwissenschaftlern, die sich dem Phänomen der Hexerei widmeten, zahlreiche Nachfolger. Zu den bedeutenderen zählte sein Zeitgenosse, der deutsche Rechtshistoriker Ossenbrüggen, welcher 1864 eine Abhandlung zum besagten Fall veröffentlichte. Die erste Auseinandersetzung in Schweizer Zeitschriften folgte zwischen 1872 und 1892, als der Fall in fünf Jahreskalendern erwähnt wurde.

In Glarus selbst wurde der Göldi-Prozess bis 1950 zum festen Bestandteil der kantonalen Geschichtsschreibung, insbesondere durch Otto Bartels und Adolf Jennys «Glarner Geschichte in Daten» von 1926 oder Guido Baders 1945 veröffentlichten Doktorarbeit zu den «Hexenprozessen in der Schweiz». Prägender war indes die 1951 als Sonderabdruck aus der Neuen Glarner Zeitschrift erschienene Abhandlung Jakob Wintelers «Der Anna-Göldi Prozess im Urteil der Zeitgenossen». Auch wenn der Verfasser dabei Heers Präzision vermissen liess, fand seine Schilderung Eingang in seine 1954 und 1961 verfasste «Geschichte des Landes Glarus» und «Geschichte eines ländlichen Hauptortes», die beide grössere Verbreitung fanden. 1979 brachte Bertha Rahm in ihrem Buch über Schweizer «Pioniere und Pionierinnen» erstmals die weibliche Sicht zur Sprache. Es folgten Studien mit beschränkter Verbreitung. Beachtung verdient die Lizentiatsarbeit von Elisabeth Korrodi-

Aebli (1996), die einen guten Forschungsüberblick enthält.

Jurist und Journalist Walter Hauser publizierte 2006 ein Buch über den Prozess. Er beleuchtete in eingängiger Sprache die politischen Facetten des Falls, wies auf die Bedeutung des Gerüchts über den Ehebruch Tschudis hin und konnte erstmals aufzeigen, dass es Gerichtsschreiber Kubli war, der dem Publizisten Lehmann Kopien der Prozessakten zugespielt hatte. Das Buch stiess erfolgreich die Frage einer politischen Rehabilitierung an. Nicole Lieberherr hat sich 2010 der Person Johann Melchior Kublis gewidmet. In ihrer Studie zeigt sie nicht nur die Folgen der Aktenweitergabe auf, sondern auch den Aufstieg des politischen Reformers Kubli zu einem der führenden Köpfe der Helvetik und Politiker im jungen Kanton St. Gallen.

Im 2016 erschienenen Sammelband «Späte Hexenprozesse. Der Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen» verweisen verschiedene Hexenforscher aus dem deutschen Sprachraum auf eine weitergehende Untersuchung des Falls Anna Göldi, der aufgrund seines Quellenreichtums bekannt und für die historische Forschung besonders ergiebig sei.

### **Heutige Praxis und Memorialkultur**

Anlässlich ihres 225. Todestages wurde 2007 die Anna-Göldi-Stiftung ins Leben gerufen. Bekanntestes Stiftungsratsmitglied ist Alt-Bundesrätin Elisabeth Kopp. Gemäss Statuten ist das Ziel der Stiftung die Pflege des Andenkens an Anna Göldi, wozu die Unterstützung und Begleitung aller Aktivitäten gezählt werden, die mit ihrer Person zusammenhängen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Stiftung zum aktiven Einsatz für Randständige, ethnische oder religiöse Minderheiten sowie Opfer von Justizwillkür.

Die Stiftung hat 2007 den Tag der Hinrichtung, den 13. Juni, zum Gedenktag erklärt. Zudem wurde am 13. Juni 2007 in Mollis vom Gemeinderat ein Anna-Göldi-Gedenkweg eingeweiht. Er verbindet das Zwicky-Haus (Kreuzgasse) mit dem Ortsmuseum. Auch Göldis Heimatgemeinde Sennwald hat einen Weg nach ihr benannt.

2017 wurde in Ennenda im historischen Hänggital das Anna Göldi-Museum eröffnet. Mit innovativer Inszenierung und modernen Medien werden der historische und politische Hintergrund des Prozesses und dessen Rezeptionsgeschichte anschaulich vermittelt. Das Museumsprogramm stellt mit Sonderausstellungen und Veranstaltungen die Verbindung zu aktuellen Fragen von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten her.

---

## Annas späte Rehabilitation

Auf Initiative der Anna-Göldi-Stiftung und der beiden Landeskirchen wird Anna Göldi am 10. Juni 2008 offiziell durch den Regierungsrat des Kantons Glarus vom Tatbestand der «Vergiftung» entlastet. Dies in Abkehr von der ursprünglichen Haltung des Regierungsrates und des reformierten Kantonalkirchenrates. Noch im März 2007 hatten beide eine Rehabilitation abgelehnt, weil Anna Göldi «im Bewusstsein der Glarner Bevölkerung längstens freigesprochen» sei. Viele empfanden eine formelle Rehabilitation als unnötig, wenn nicht gar als erzwungen, was sich in einer Flut von Leserbriefen niederschlug.

Aller Kritik zum Trotz erteilte der Landrat dem Regierungsrat mit einer im November 2007 verabschiedeten Motion den Auftrag, Anna Göldi offiziell zu rehabilitieren. Auf den Tag genau 226 Jahre nach ihrer Hinrichtung wurde der Prozess für nichtig erklärt, da er von einer nicht zuständigen Instanz, dem evangelischen Rat, im Alleingang bestritten worden war. Zudem seien die gegen Anna Göldi erhobenen Beschuldigungen rational betrachtet gar nicht möglich gewesen, so die Kantonsregierung. Sie stellte dem Parlament zusätzlich den Antrag, Anna Göldis Prozess fortan als «Justizmord» zu bezeichnen. Diese Premiere löste international ein grosses Medienecho aus. Das ungesühnte Opfer des Prozesses bleibt jedoch Rudolf Steinmüller.

Ein Denkmal erhielt Anna Göldi 2014 mit der aus einem Wettbewerb hervorgegangenen und privat finanzierten Kunstinstallation «Det obe schiint es Liecht» des Basler Künstlerpaars Regula Hurter und Uri Urech. Sie lassen im obersten Stock des Gerichtshauses in Glarus ein Licht erstrahlen. Eine Gedenktafel an der Hauptstrasse gibt Auskunft.

## Der Anna-Göldi-Menschenrechtspreis

Seit 2009 wird durch die Anna-Göldi-Stiftung alle zwei Jahre der Anna-Göldi-Menschenrechtspreis verliehen. Damit sollen Personen geehrt werden, die sich um Menschen- und Frauenrechte verdient gemacht haben. Der Preis in Höhe von 5'000 Franken wurde bislang dreimal verliehen. Am 13. Juni 2009 ging er an den Juristen Prof. Dr. Luzius Wildhaber (Basel), Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, 2011 an die Islamwissenschaftlerin Amira Hafner-Al-Jabaji (Grenchen), 2015 wurden Turi Honegger und Ursula Biondi geehrt. Honegger ist ehemaliges Verdingkind und Schriftsteller, Biondi war wurde als Jugendliche in einer Frauenstrafanstalt «administrativ versorgt» und setzt sich für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz ein.

## Romane, Hörspiele, Filme, Theater, Malerei

Das Schicksal der Anna Göldi wurde mehrfach Thema von Romanen, Theateraufführungen, Spielfilmen und Bildwerken. Zu den bekanntesten literarischen Umsetzungen des Stoffes gehört der 1945 erschienene Tatsachenroman des Heimatdichters und Lehrers Kaspar Freuler (1887–1969). Er gibt das Geschehen aus der Sicht einer sehr rigiden, patriarchalen Gesellschaft wieder, die zwischen aufklärerischem Geist und protestantischer Moralvorstellungen hin und her gerissen ist, sich aber letztlich für das Althergebrachte entscheidet. Das Buch erlebte bis heute neun Auflagen. Zudem wurde es zur Grundlage von zwei Hörspielfassungen und einem Theaterspiel, die von Freuler selbst adaptiert wurden.

Internationale Bekanntheit erlangte der Stoff durch den 1982 publizierten Roman «Anna Göldi – letzte Hexe» der Schriftstellerin Eveline Hasler. Darin zeichnete sie das Bild einer starken Anna Göldi, die in den bestehenden gesellschaftlichen Strukturen aber keine Chance hat. Das Werk wurde 1991 durch Gertrud Pinkus verfilmt. Der Spielfilm erhielt zahlreiche Preise, unter anderem den «Preis der ökumenischen Jury» am Filmfestival von Locarno (1992). Besonders herausgestrichen wurde dabei die subtile Umsetzung der Anna Göldi durch Cornelia Kempers, welche für diese Rolle zudem 1992 mit dem Hessischen Filmpreis ausgezeichnet wurde. Allein in der Schweiz verzeichnete der Film 175'000 Eintritte. Er wird nach wie vor periodisch im Fernsehen ausgestrahlt und geniesst grosse Verbreitung auf Wiedergabemedien.

Für das 2007 in Mollis eröffnete Anna-Göldi-Museum schuf der Solothurner Künstler Patrick Lo Giudice ein Tryptichon, auf dessen zentralem Bildfeld er eine von der Folter gezeichnete Frau darstellt, die ihrer Hinrichtung entgegensieht. 2008 hat die Anna-Göldi-Stiftung ein Theaterstück in Auftrag gegeben, welches die juristische Willkür zum Thema haben sollte. Der Glarner Schriftsteller Perikles Monioudis schrieb das Stück «Anas Carnifex» in fünf Bildern zugleich auf Deutsch und in einer Glarner Dialektfassung, die von der Regisseurin Barbara Schlumpf als Freilichtspiel mit Laiendarstellern inszeniert wurde. Im Zentrum des Stücks steht der Sohn von Annas Scharfrichter. Aus dem durch seinen Vater begangenen Unrecht versucht er, eine eigene, menschenwürdigere Haltung zu entwickeln. Das Theater wurde im Sommer 2010 im historischen Ortskern von Mollis 14 Mal aufgeführt und feierte mit 6'000 Besucherinnen und Besuchern einen grossen Erfolg. Im September 2017 gelangte in Neuhausen am Rheinfall «Anna Göldi – das Musical» mit dem Motto «Die Wahrheit kommt ans Tageslicht» von Autor und Regisseur Mirco Vogelsang zur Uraufführung. Es beschäftigt sich mit Intrigen, Lügen und der Frage nach Wahrheit.

---

## Weiterführende Informationen

Claudia Blumer, Salome Müller: Ein Turm für Anna Göldi. Zur Eröffnung des Anna-Göldi-Museums im Hänggitturm in Glarus-Ennenda. In: Tages Anzeiger, 17. August 2017, p. 27.

Elizabeth Korrodi-Aebli: Auf den Spuren der «letzten Hexe» Anna Göldi - der Fall - die Presseberichte. Darstellung des Göldi-Handels und seiner publizistischen Verarbeitung im 18. Jahrhundert. Volkskundliche Lizentiatsarbeit, Zürich, 1996

Elizabeth Korrodi-Aebli: Göldi [Göldin], Anna. In: Historisches Lexikon der Schweiz, [www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43539.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43539.php)

Rolf von Arx: Kopfgeld auf Anna Göldi (ungedrucktes Typoskript)

Walter Hauser: Der Justizmord an Anna Göldi. Neue Recherchen zum letzten Hexenprozess in Europa. Zürich, 2007

Perikles Monioudis: Annas Carnifex. Ein Stück in fünf Bildern / Es Stugg i füüf Bilder. Glarus, 2010

Eveline Hasler: Anna Göldin, letzte Hexe. München, 2009 (23. Auflage)

Kaspar Freuler: Anna Göldi. Glarus, 2008 (9. Auflage)

Wolfgang Behringer (Ed.): Späte Hexenprozesse. Der Umgang der Aufklärung mit dem Irrationalen (Hexenprozesse Band 14). Bielefeld, 2016

[Webseite des Anna-Göldi-Museums](#) mit einer umfassenden Link- und Artikelsammlung zu Rehabilitation und Kulturprojekten, der Anna-Göldi-Stiftung und dem Anna-Göldi-Menschenrechtspreis

[Anna Göldi Stiftung](#)

## Kontakt

[Anna Göldi Museum](#)